

Bürgerbegehren: Schulplätze schaffen, Parkschule ausbauen!

Stadtverwaltung Zittau
Oberbürgermeister Thomas Zenker
Markt 1
02763 Zittau

OBERBÜRGERMEISTER					
Reg.-Nr. Kopie/Kennzahl					
29. APR. 2021					
Rücksprache	BM	HA	ZSG	AfF	BA
Termin					
Bearbeitung	BS	WT0	RoB	RBS	SDG

Zittau, den 29. April 2021

Anzeige eines Bürgerbegehrens: Schulplätze schaffen, Parkschule ausbauen!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zenker,
sehr geehrte Damen und Herren,

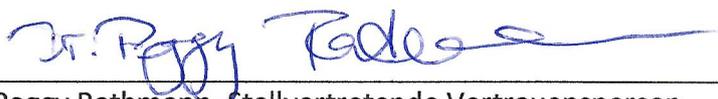
hiermit zeigen wir fristgerecht das Bürgerbegehren „Schulplätze schaffen, Parkschule ausbauen“ vor Beginn der Unterschriftensammlung gemäß § 25 Abs. 3 S. 1 SächsGemO an.

Anbei ebenso eine Mustervorlage für die Unterschriftensammlung.

Mit freundlichen Grüßen



Jay-Cee Watzke, Vertrauensperson



Dr. Peggy Rathmann, Stellvertretende Vertrauensperson

Antrag auf Bürgerbegehren: Schulplätze schaffen, Parkschule ausbauen!

Frage:

Stimmen Sie zu, dass der Stadtratsbeschluss vom 25. März 2021 zu der Beschlussvorlage 177/2020 aufgehoben und die Baumaßnahme „Neubau Erweiterungsbau Parkschule“ entsprechend der Planung durchgeführt wird?

Begründung:

Nach den Prognosen zu den Schüler- und Klassenzahlen an den Oberschulen in Zittau steigen diese in den folgenden Jahren an. In der Folge wird der ohnehin angespannte Raumbedarf an allen Oberschulen noch größer. Zudem wird das Umlenken von Schülern weiter zunehmen. Mit seinem Beschluss vom 25. März 2021 hat der Stadtrat den Neubau des bereits fertig geplanten Erweiterungsanbaus der Park-Oberschule abgelehnt. Die Umsetzung dieser Baumaßnahme ist erforderlich, um den Schülern auch in Zukunft beste Lernbedingungen zu bieten. In der Abwägung mehrerer Alternativen hat sich diese Lösung als nachhaltigste ergeben.

Kostendeckungsvorschlag:

Das Bürgerbegehren verursacht geplante Baukosten iHv 3.513.000 Euro, einmalige Kosten der Ausstattung der Klassenzimmer iHv gesamt 30.000 Euro und sodann laufende Betriebskosten von jährlich geschätzt 21.760 Euro.

Zu den Baukosten iHv 3.513.000 Euro ist durch die Stadt Zittau eine Förderung - wie sie bereits vom Freistaat Sachsen genehmigt war - iHv 2.101.816 Euro neu zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Die weiteren Baukosten und die Kosten für die einmalige Ausstattung der Klassenzimmer iHv 30.000 €, in Gesamtheit also 1.441.184 Euro, sind mit einer Kreditaufnahme zu den derzeit marktüblichen Zinsen von der Stadt Zittau zu finanzieren.

Die laufenden Betriebskosten von voraussichtlich 21.760 Euro pro Jahr sind aus verringerten Zahlungen auf den bestehenden Kredit für die Richard-von-Schlieben-Oberschule zu decken. Hierzu ist von der Stadtverwaltung mit der finanzierenden Bank zu dieser Kreditverbindlichkeit eine Tilgungsstreckung zu vereinbaren.

Die Genehmigung zur Kreditaufnahme und Tilgungsstreckung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist von der Stadtverwaltung nach erfolgreicher Durchführung des Bürgerbegehrens einzuholen.

Vertrauenspersonen:

Vertrauensperson:

Jay-Cee Watzke, geb. 08.08.2000, Brunnenstraße 19, 02763 Zittau

Stellvertretende Vertrauensperson:

Dr. Peggy Rathmann, geb. 03.02.1984, Ferdinand-Waentig-Weg 14, 02763 Zittau

